

# „Die Cidre“

Organ des Gewerkvereins der  
Holzarbeiter Deutschlands B.-D.

Übernahmepreis pro Monat:

30.-Groschen.

Seite: Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands B.-D.

Alle Bezieher für die „Cidre“ an G. Barnhart, Klim a. D., Karlstr. 47, Telefon 1442;  
und für das Hauptblatt des Gewerkvereins bestimmten Postfächern sind zu adressieren:  
Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Großwalder Straße 222.  
Geschäftsbüro am W. G. Schumacher, Berlin N. O. 66, Großwalderstraße 222.  
Postfach 69 221 beim Postbüroamt Berlin N. W. 7, Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 6.-gespaltene Zeitung  
20 G.-Pf., Arbeitsmarkt 15 G.-Pf.  
Ortsverzeichnisse 10 G.-Pf.

## 3. Weltkrieg und Gewerkschafts- bewegung.

Bon Anton Erkelenz.

Während unerwartet ist die Schutzholzfrage mit der  
durchsetzung auf Lebensmittelzölle wieder an-  
geklagt worden. Man beginnt, sich zu erfreuen, über  
Brotwucher und Schuhzölle. Man redet von Brotwucher,  
doch kann sich zurückverloren fühlen in die Zeit der  
Schuhzölle von 1902 oder von 1907.

Wieder wird uns die Holzfrage in den kommenden  
Jahren noch sehr oft begegnen. Nach dem Kriege  
war Deutschlands Holzpolitik gebunden und gesesselt  
durch den Friedensvertrag, d. h. wir mußten  
uns nicht zu bringen, aus Frankreich gewisse Waren  
zu kaufen wie vor dem Kriege. Der Friedens-  
vertrag leiste uns über fernherin auch gegenüber den  
Alliierten die einseitige Pflicht der Meistbegünstigung  
aus. D. h. irgend eine Konzession, die wir etwa bei  
Handelsverhandlungen einem anderen Staate,  
z. B. wie Polen oder der Schweiz — irgendwie  
meist überzeugt — automatisch auf alle  
die Staaten, die gegen uns Krieg geführt haben,  
und wurde zu deren Kosten in Aufbruch genommen.  
Dieses waren in diesen Jahren Handelsvertragsver-  
handlungen fast ganz unmöglich. Am 10. Januar 1925  
wurde diese einseitige Meistbegünstigungspflicht ab.  
Deutschland wird dann wieder Herr über seine Holz-  
politik, und damit ergibt sich ganz von selbst, daß  
die nächsten Jahre angezeigt sind mit zahlreichen Holz-  
verhandlungen und insbesondere auch mit Holzkämpfen.

### Die Ideologie des Freihandels.

Es gibt Leute, die aus Holzfragen schwere Prin-  
zipienfragen machen, die alle zollpolitischen Probleme  
mit einem scheinbar einfachen Grundfaß lösen. Zu  
diesen Leuten gehören einerseits die prinzipiellen Frei-  
händler andererseits eine schmale Schicht von robusten  
Gutsälmern die alle ausländischen Waren fernhalten  
wollten, die Deutschland zu einer Autokratie, d. h. zu  
einem sich mit allen Waren selbst versorgenden Lande  
machen wollten. Diese letztere Richtung kann man bei  
den weiteren Betrachtungen ziemlich ausschalten; denn  
sie hat wenig politische Bedeutung. Die freihändlerische  
Richtung dagegen kann an sich auf eine wichtige, wert-  
volle Ideologie hinweisen. Sie geht von dem Gedanken  
aus, daß alle Waren auf der Erde dort hergestellt werden  
sollen wo sie am billigsten herstellbar sind; daß alle  
Waren dann über die ganze Erde ungehemmt ausge-  
tauscht werden und so der Bedarf der Völker auf billig-  
stem Wege befriedigt wird. Der Freihandel glaubt u. a.,  
auf diesem Wege auch alle Streitigkeiten der Völker, alle  
Kriege usw. vermeiden zu können. Der Freihandel war  
deshalb Jahrzehntelang eine große weltbeherrschende  
politische und wirtschaftliche Ansicht; die auch un-  
zählige Güter bewirkte hat. Vielleicht werden wir  
in den Holzkämpfen der kommenden Jahre diese Ideo-  
logie einmal näher behandeln. Für heute müssen wir  
uns darauf beschränken, darauf hinzuweisen, daß fast alle  
Völker der Erde außer England, Schuhzöllner sind.  
England nicht alle Völker zum Freihandel übergehen,  
sondern Deutschland allein sich nicht ausschließlich auf den  
Vögeln dieser Idee stellen. Da wir rings um uns  
herum auf dem ganzen europäischen Festlande von hohen  
Schuhzöllnern umgeben sind, können wir nicht ohne  
weiteres ein Vögel des Freihandels werden.

### Ende der Landwirtschaft.

Im Vorbergrunde des Interesses steht zur Zeit die  
Frage der Lebensmittelzölle. Auch dazu ist es heute un-  
möglich die ganze Frage aufzurollen und eine endgültige  
Entscheidung zu fällen. Heute wollen wir nur darauf  
hindeuteten, daß es keineswegs ausgemacht ist, daß ein  
Land ohne Lebensmittelzölle am besten leben kann.  
Wir haben in Deutschland noch eine bäuerliche Bevöl-  
kerung von etwa 18-20 Millionen Menschen. Auch der  
Bauer kann auf die Dauer auf dem Lande nur leben,  
wenn ihm seine Arbeit bezahlt wird, d. h. wenn er min-  
destens soviel verdient daß er leben seine Wirtschaft  
führen und seine Kinder erziehen kann. Es ist theo-  
retisch nicht darunter — und wir haben in der Zeit  
von etwa 1875-1900 diese Situation gehabt — daß  
Amerika und unser Getreide, unser Fleisch und alles,  
was wir zur Nahrung gebrauchen, billiger liefern kann,  
als wir es selber erzeugen können. Wenn wir uns  
damals auf diese billige Lieferung eingelassen hätten,  
dann wäre ein großer Teil der deutschen Landwirtschaft  
zu konkurrieren gehaben. Der Bauer hätte sich auf dem  
Land nicht ernähren können, wäre in die Städte  
eingezogen, hätte dort den Arbeitsmarkt mit Arbeits-  
losen überflutet, und das Land wäre verödet. Aus-  
blühendes Acker wäre Weide oder Fagoland geworden.  
Wäre dieser Zustand erwünscht? Wäre es zweckmäßig  
gewesen, daß Brot fünf Pfennig billiger zu bezahlen,  
und gleichzeitig damit der Hölste der landwirtschaftlichen  
Produktion das Leben auf dem Lande unmöglich zu  
machen?

Diese Frage wird jeder nachdenkende Mensch ver-  
neinen. Denn was wäre aus diesen 9-10 Millionen  
Menschen geworden, wenn wir noch hätten verzichten  
müssen, in der Industrie unterzukommen? Nehmen  
wir selbst den Fall an, daß eine genügende Zahl von  
Fabrikarbeiter hätte errichtet werden können, um diese Men-  
schen noch als Arbeiterkräfte unterzubringen, bliebe

doch die Frage zu beantworten, wo man hätte mit den  
Waren hin sollen. Es wäre sehr zweifelhaft ge-  
weisen, ob die übrige Welt in der Lage und willens ge-  
wesen wäre, uns die Industrieprodukte anzukaufen. Ja,  
man kann sogar sagen, daß unsere industrielle Entwick-  
lung vor dem Kriege schon ohnehin ungefähr schnell  
gewesen ist. Wenn wir doppelt so viel Industrie gehabt  
hätten, wie wir hatten, so wäre das überhaupt nur  
möglich gewesen auf Grund noch billigerer Löhne, und  
was der Einzelne an Ausgaben für Nahrungsmittel ge-  
spart hätte, hätte er an erniedrigten Lohn wieder  
verloren. Mit dieser Darlegung soll zunächst nichts weiter  
gesagt sein, als daß die billigsten Nahrungsmittel  
nicht unter allen Umständen die besten sind.

### Erinnerung an die Hungerblockade.

Eine besondere Lehre aus dem Kriege werden wir  
noch nicht vergessen haben. Wenn Deutschland seine  
Landwirtschaft zerfallen läßt, wenn es sich weiter als  
unbedingt nötig von der Lebensmittelzufuhr des Aus-  
landes abhängt macht, dann ist es sehr leicht für eine  
feindliche Macht, ihm die Lebensmittel abzuperkern,  
und das Land wie eine grüne Festung einzuhügeln. Im  
Kriege ist das, wie wir alle wissen, nicht ohne  
Erfolg versucht worden. Deutschland kann sich aus  
naheliegenden Gründen nicht allein ernähren. Wir  
brauchen den Auslandsmarkt; aber wir sollten uns so  
einrichten, daß wir uns von ihm nicht mehr als un-  
bedingt nötig abhängig machen. Und das macht er-  
forderlich, daß wir in der deutschen Landwirtschaft so  
viel Lebensmittel erzeugen, wie es ohne allzu große  
Preissteigerung irgend möglich ist.

### Wirtschaftspolitik, Handelspolitik, Sozialpolitik.

Eine gesunde Arbeiterbewegung in einem Europa,  
das fast ausschließlich schuhzöllnerisch ist, würde einen  
großen Fehler begangen, wenn sie sich gegen jeden Schutz  
der Landwirtschaft ausspricht, und wenn sie nur auf  
die ärmerliche Willigkeit der Nahrungsmittel hinsteuert.  
Wirtschaftspolitik, Handelspolitik, Sozialpolitik stehen  
in einem engen Zusammenhang miteinander. Sie müs-  
sen sich gegenseitig ergänzen; sie schließen sich auf keinen  
Fall gegenseitig aus. Wenn wir durch eine verfehlte  
Handelspolitik den Bauern fast ruinieren und dadurch  
ein Übermaß von Arbeitskräften in die Städte zwinge-  
n; dann kann ein sozialpolitisches Gesetz, etwa eine  
Frankenkasse oder eine Arbeitsförderung, das nie-  
wieder gut machen, was durch eine falsche Handels-  
politik verhindert worden ist. Und wie wir an dieser  
Stelle schon öfter betont haben; die Schichten, die in  
Deutschland wirklich schwer arbeiten, sind die Ar-  
beiter u. Angestellten in Industrie u. Handel und sind  
die Bauern in der Landwirtschaft. Sie leben beide nicht  
vom Spekulationsgewinn, sie leben beide nicht von  
Zinsen, Renten und Dividenden, sondern sie leben beide  
von ihrer Hände Arbeit und von der Intelligenz ihrer  
Gehirne, und sie sollten deshalb mehr, als es in der  
Vergangenheit geschehen ist, für ihre gegenseitigen Sor-  
gen Verständnis finden.

### Sind jetzt Schuhzölle nötig?

Ob ein besonderer staatlicher Schutz der Landwirt-  
schaft unter den Bedingungen der Nachkriegszeit nötig  
ist, das ist zur Zeit noch keineswegs klar gestellt. Es  
ist fernerhin durchaus noch nicht bewiesen, daß ein  
eventuell nötiger Schutz der Landwirtschaft in Form  
von Schuhzöllen vor sich gehen muß. Es gibt da noch  
manch andere Möglichkeit; z. B. sind die Preise für  
Getreide höher, als sie in Friedenszeiten waren, und  
davon sind sie höher, trotzdem die nord- und südamerika-  
nische Landwirtschaft mehr Getreide erzeugt, als sie  
verkaufen kann. Es ist sehr wohl denkbar, daß bei den  
heute üblichen Weltmarktpreisen auch der deutsche Bauer  
leben kann, sobald in Deutschland wieder normale Geld-,  
Kredit- und Wirtschaftsverhältnisse eingetreten sind.  
Dann würden Schuhzölle überflüssig sein. Man kann  
sich auch eine Schuhzölle für die Landwirtschaft den-  
ken, die eine planmäßige Förderung der kleinen Land-  
wirtschaft bewirkt, die intensivere Siedlung, Vergröße-  
rung des Großgrundbesitzes und manches anderes herbe-  
führt ohne Schuhzölle. Alle diese Fragen sind zur Zeit  
noch nicht geklärt, deshalb finden wir es ratsam, daß  
die Regierung jetzt in überfälliger Weise einen Geset-  
zentwurf vorlegt, der einfach die alten Schuhzölle wieder  
einführen will. Wir wenden uns jetzt also gegen diesen  
Gesetzentwurf der Regierung; aber wir warnen anderer-  
seits dringend davor, mit dem Schlagwort vom Brot-  
wucher, Rößlwucher usw. die ganze, fachlich äußerst  
schwierige Frage in ein agitatorisches Phrasengeslingel  
umzumünzen. Und deshalb wiederholen wir:

Die Erhaltung eines starken Bauernstandes ist aus  
sozialen, allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Grün-  
den eine überwiegende Notwendigkeit. Ob dieser deutsche  
Bauernstand in Gefahr steht, unterzugehn, ist noch eine  
Frage, die heute keineswegs entschieden ist. Nachdem  
es den Landwirten in den letzten Jahren sehr gut gela-  
ufen, sollten sie nicht bei der ersten Gelegenheit, wo ihnen  
ein wenig Wind um die Pease weht, gleich nach Staats-  
hilfe rufen; sie sollten das umso weniger tun, weil sie  
im Laufe der letzten Jahre, wenn die Arbeiter den  
Staat für ihre Zwecke einzupinnen wollten, immer auf  
freie Wirtschaft, auf Selbsthilfe usw. hingedrehten hatten.  
Die Arbeiter aber warnen wir davor, diese Frage als  
ein Schlagwort losbar zu betrachten. Arbeiter, För-  
scher, Beamte und Bauern sind die wahren schaffend-  
en Stände des deutschen Volkes. Sie haben sich in  
der Vergangenheit leider meist mißverstanden und haben

aneinander vorbeigeredet. Man muß dringend warnen  
davor, daß dieser Gegensatz wieder neu auflebt, sondern  
muß versuchen, einen Weg zu finden, die diese schaffen-  
den Stände den Weg zu gemeinsamer Arbeit führt.

## Fragen des Tarifvertrages.

In dem Mitteilungsblatt des Gewerkschaftsrings  
„Die wirtschaftliche Selbstverwaltung“ berichtet unser  
Verbandssekretär Neustadt-Berlin in einem Artikel  
„Freier Tarifwillen und Verbindlicherklärung“ über die Stellung des Gewerkschaftsrings  
an der Schlüttungsordnung, den Tarifverträgen und  
der Tarifverbindlichkeitserklärung von den Betrieben.  
Er schreibt da u. a.: „Wenn auch die Schlüttungsordnung  
Mängel enthält und Verbesserungsbedürftig sei,  
können sie angesichts der Lage unserer Wirtschaft nicht  
entbehrt werden. Bei der Tarifverbindlichkeit weiter unternehmerische  
Gesellschaften darf der Staat nicht darauf verzichten,  
eine Einigung zwischen den streitenden Parteien im Interesse  
der Aufrechterhaltung der Wirtschaft herbeizuführen. Der Staat müsse im Interesse der Volksgemeinschaft auch weiter ernstlich versuchen, höchstwürdige Unternehmer zur Anerkennung berechtigter Forderungen der Arbeiter zu zwingen? Die freien vertraglichen Vereinbarungen mit selbstverwaltenden Schlüttungsstellen  
der Betriebsparteien sind noch nicht genügend entwickelt, um die staatliche Schlüttung auszuschalten zu können.“ Auch die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen und Tarifen sei nicht zu umgehen. „Deshalb erwarten die Organisationen des Gewerkschaftsrings von den Schlüttern sowohl als auch vom Reichsarbeitsministerium, daß in der Zukunft Verbindlichkeitserklärungen in allen Fällen ausgesprochen werden, in denen das wohlverstandene Interesse der Wirtschaft und der Volksgemeinschaft dies erfordert. Als Ziel steht auch der Gewerkschaftsrings Tarifvereinbarungen mit Selbstverwaltungs-Schlüttungs- und Einigungsinstanzen. Als Schriftsteller für diesen wirklich freien Tarifwillen werden auch die Verbindlichkeitserklärungen dienen.“

Nun veröffentlicht in der Presse der Reichskommissar für Rheinland-Westfalen Ernst Wehlich einen Artikel: „Das Recht auf den Tarifvertrag“, in dem er schreibt:

In zunehmendem Maße macht sich im Lager der Arbeitgeber die Fassung bemerkbar, von jeder tatsächlich in Wind und Bogen zusammen, um wieder wie früher die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses einzeln festzulegen zu können. Eine ganze Reihe von Arbeitgeberverbänden hat sich bereits durch Beschluss für „tariffähig“ erklärt und lehnt infolgedessen sowohl Verhandlung mit den Gewerkschaften, wie vor den Schlüttungsbehörden ab.

Die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen ist für den Arbeiter und Angestellten aber die einzige Möglichkeit, an der Gestaltung seines Arbeitsvertrages mitzuwirken, und es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Gewerkschaften danach trachten werden, den ihnen genommenen Einfluß wieder zu erobern, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Es muß also mit einer

Zunahme der Arbeitskämpfe gerechnet werden, sobald die augenblickliche Krise der Wirtschaft wieder behoben ist. Daß eine solche Entwicklung wieder im volkswirtschaftlichen noch im staatlichen Interesse liegt braucht im Hinblick auf die zu erwartenden Wiedergutmachungen nicht weiter dargelegt zu werden. Aber auch die Unternehmungen müssen damit rechnen, daß der Schaden, den sie dann erleiden, größer ist als der Nutzen, den sie augenblicklich aus den einheitlichen Bestimmungen der Arbeitsbedingungen etwa ziehen. Es ist also eine recht kurzfristige Politik, die jetzt ge-trieben wird, zumal dadurch auch die Arbeitsfreidigkeit der Arbeitnehmer nicht gehoben wird.

Es verlohnt sich aber auch zu untersuchen, ob das Vorgehen der Arbeitgeberverbände rechtlich zulässig ist. Nach Artikel 163 der Reichsverfassung sind die Arbeiter und Angestellten berufen, „gleichberechtigt mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken“. Die Organisationen sind ausdrücklich anerkannt. Artikel 157 stellt die Arbeiterschaft unter den besonderen Schutz des Reiches.

Diejenigen Grundsätze widerstehen es, wenn den Arbeitern und Angestellten das Recht genommen wird, durch ihre anerkannten Vertreterungen an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Der Einfluß, den der einzelne Arbeitnehmer auf den Arbeitsvertrag ausüben kann, ist besonders in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten so gering, daß er nicht als gleichberechtigter Vertragspartner angesehen werden kann, sondern lediglich Objekt des Vertrages ist. Er hat daher das

verhafungsmaßig gesicherte Recht, diesen Einfluß durch die Gewerkschaften geltend zu machen.

Diesem Stand hat der Tarifvertrag zu dienen.

Taran können auch Beschlüsse der Arbeitgeber nichts andern, in denen die Tariffähigkeit ihrer Verbände aufgehoben wird. Diese Beschlüsse gründen sich nicht auf das bestehende Tarifrecht, das bekanntlich nur die Unabhängigkeit und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarifverträge regelt, sondern auf das Vertragrecht, nach dem niemand zum Abschluß eines Vertrages gezwungen werden kann. Wie wir aber gesehen haben, ist die Vertragsfreiheit nicht absolut, sie ist vielmehr durch den verfassungsmäßigen Abschluß der Gewerkschaften auf tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen beschränkt. Es liegt also etwa der gleiche Fall vor, wie beim Eigentumsrecht, das durch die Möglichkeit der Enteignung eingeengt ist. Daraus ergibt sich die insbesondere für die Schlüsselebhörde wichtige Feststellung, daß die Arbeitgeberverbände ihre Tariffähigkeit nur aufheben können, wenn die in Recht kommenden Gewerkschaften auf den Tarifanspruch verzichten.

Nach alledem liegt auch kein Zweifel vor, dass die Gewerkschaften ihre Rechte auf Tarifverträge im Schlichtungsverfahren geltend machen können.

Da der Schiedsspruch einer Schlichtungsbehörde lediglich einen Vorschlag über eine angemessene Beilegung der vorliegenden Streitigkeit bedeutet, so kann hierbei von einem Zwangsvertrage auch nicht die Rede sein. Dagegen wird bei Ablehnung des Schiedsspruchs im Verbindlichkeitserklärungsverfahren zu prüfen sein, ob seine Durchführung mittels staatlichen Zwanges zu rechtfertigen ist. Wenn auch die Verbindlichkeitserklärung nicht der Durchsetzung der Forderungen der einen oder anderen Seite dienen soll, als vielmehr der Abwendung drohender wirtschaftlicher oder sozialpolitischer Schäden von der Allgemeinheit so wird doch zu erwägen sein, ob nicht der verfassungsmäßige Partizipationspruch der Arbeitnehmer im öffentlichen Interesse durch die Waffmittel des Staates befriedigt werden müßt. Auch wo die Gewerkschaften nicht unmittelbar zu Randsmaßnahmen schreiten, müßt damit gerechnet werden, daß lebten Endes die Allgemeinheit die Kosten einer gewaltsamen Auseinandersetzung zu tragen hat.

Zedenfalls würde dem Volksgenzen mehr gedient sein, wenn die Arbeitgeberverbände ihre Tarifgegnerschaft aufzugeben und auch an die Zukunft der Wirtschaft denken wollten. Solange das nicht geschieht, ist es Sache der betriebsen Behörden, ander Durchführung berechtigter Tarifansprüche mitzuwirken.

# Zöftigandefrag und Volksentfied.

Der Beamtvertand des Gewerkschaftsringes hütte zur Frage des Balsentheides nachfolgende Entschließung:

„Ein Versuch der deutschen Wirtschaft, die Reba-  
tionslasten auf sich zu nehmen, muß ausgehen von  
dem Kultus- und Gewerbehaltungsgesind des deutschen  
Volkes und dem gemeinschaftlichen Willen, durch Bleib-  
leistung — Intensivierung der Arbeit und Höchstent-  
wicklung des technischen Produktionsapparates — un-  
ter Einverständnis alle mögliche wieder vom wirtschaft-  
lichen und politischen Stand und den Regeln der Re-  
parationen zu befreien. Ein gemeinschaftlicher Ver-  
einigungswille ist nur zu erreichen, wenn in Zukunft viele  
Maßnahmen und Erfüllungen nach Möglichkeit vermieden  
werden.“

Die Sicherung eines den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Regenten entsprechenden Maßnahmenkatalogs und die Verifikation des Wahlzettelnoten Wählernamens und Wahlschlüssel erfordert Nachprüfung aller inländischen und ausländischen Wahlzettel. Die Verifikation ist zu erfolgen, insbesondere in England, Frankreich und Belgien, ebenfalls natürlich, nach dem Wahlgang.

Das Superieriererlebnis kann in der Riege der  
Kultivierungsumgung nur angezeigt und, falls überbaudt  
würde, einer Mündung freigegeben werden. Wenn  
durch ein beständiges Superieriererlebnis mit den  
Umstänzen und Arbeitnehmern die Verhältnisse zu-  
sammen geschränkt werden, so kann das Superierier-  
erlebnis eine entzündung, nach dieser Weise soll  
die aktiveren Superieriererlebnisse den Unternehmern  
und der Führung Verbindungen schaffen.

„Stern“ berichten wir im Berater der Bitt die  
Wiederholung erfordert. Die Sicherheitsprüfung und die Ma-  
chinen- und Betriebsanweisungen müssen auf dem Weg  
des Auslieferers über entsprechende Abstimmung aus-  
getauscht werden.

## **Gute Einlage d. Gewerbeaufsichtsverw.**

In a short while Mr. Kingfield and his Committee  
arrived to inspect the Hospital and were much  
pleased with the work of the Hospital. It was  
decided to name the Hospital after Mr. Kingfield.  
The Hospital is now known as the Kingfield  
Hospital.

1. Träger der Versicherung sind die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer, soweit sie einer anerkannten Spartenorganisation angeschlossen sind, sich nach ihren Satzungen die Unterstützung ihrer Mitglieder im Falle der Arbeitslosigkeit zur Aufgabe gemacht haben und ihr Wirkungsbereich über den Bezirk eines Ortes hinausgreift;

2. Die Anerkennung als Versicherungsträger erfolgt auf Antrag beim Reichsarbeitsministerium. S ist davon abhängig, daß die betreffende Einrichtung a) sich der Rücksicht des Reichsarbeitsministeriums bezüglich des von diesem bestellten Organs unterstellt, b) eine Gewähr für die ordnungsmäßige Verwendung der Konzernmittel im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gegeben ist, c) bereit ist, in einer besonderen Abteilung solche Berufsaangehörige zu versichern, die der Vereinigung nicht als Mitglieder angehören. Im fünften Abschnitt über die Aufbringung der Mittel tritt an die Stelle des Beitragseinzugs durch die Krankenkasse die Herauszahlung der Beitragssanteile des Arbeitgebers bei der Lohn- und Gehaltszahlung an den Arbeitgeber, der alsdann den Gesambeitrag an die gewerkschaftliche Kasse abzuzöhren hat. Im übrigen sind die Vorschläge des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates — Drucksache Nr. 322, Seite 3, entsprechend zu berücksichtigen.

Die Vorteile einer solchen Regelung werden in der größeren Leistungsfähigkeit als Folge der größeren Beweglichkeit und Willigkeit der Verwaltung gesehen, sowie der stärkeren Berücksichtigung beruflicher und industrieller Eigenheiten der Versicherten.

Wie weit die bürokratische Verwaltung hinter der Selbstverwaltung zurücksteht, zeige ein Vergleich zwischen Erbs- und Ortsfrankenfassen. Während die ersteren in der Zeit der Inflation trotz starker Unpassung ihrer Beiträge nicht in der Lage waren, ihren Verpflichtungen gerecht zu werden, haben die auf dem Boden voller Selbstverwaltung arbeitenden Erbsfrankenfassen ihre große Leistungsfähigkeit erhalten. Während die öffentlichen Versicherungsseinrichtungen ihren Verwaltungssapparat vollständig selbst schaffen mußten, konnten die Erbsfassen, soweit sie im Anschluß an die Gewerkschaften ins Leben gerufen worden waren, durch Anspruchnahme ehrenamtlicher Mitarbeiter, Mitbenutzung örtlicher Geschäftsstellen ihre Verwaltungskosten weitgehend verbilligen. Hauptursache für ihre Überlegenheit ist ihr Aufbau auf berufständiger Grundlage; denn nur der Risiolausgleich innerhalb des Berufes berücksichtigt die gleichartigen Lebensverhältnisse. Mit einer beruflich gegliederten Versicherung würde der Versicherte in einem viel engeren Verhältnis stehen, als mit einer überberuflichen und sich stärker als verantwortlicher Teilhaber fühlen, der seine eigene Anspruchnahme auf das notwendige Mindestmaß beschränke und mißbräuchliche Ausnutzung durch die Kollegen zu verhindern suche.

wand, daß es die großen Massen der Unorganisierten nicht mit einbezichte, wird hier dadurch begegnet, daß die Arbeitslosenversicherung auch auf Nicht-Berufsan gehörige ausgedehnt werden soll. Die technische Durchführung dieses etwas schwierigen Planes ist nur leicht angedeutet und bedürfte weiterer Klärstellung. Insbesondere, weil die Befürchtung besteht, daß bei der unterschiedlichen Behandlung von Organisierten und Unorganisierten doch die gleichen Verwaltungskosten entstehen könnten. Die einseitige Verwaltung durch Arbeitnehmerverbände wird auch kaum die Zustimmung der Unternehmer finden, die im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nicht zu entbehren sind. Ob bei der Übereinkunft der Arbeitsmarktkrisen heute schon eine Zusammensetzung gleichartiger Stifllos auf beruflicher Grundlage durchführbar ist, erscheint höchst zweifelhaft. Die Diskussion über die Bildung der Gefahrengemeinschaften hat gezeigt, wie notwendig es ist, einen Ausgleich auf breiterer Grundlage zu schaffen.

(Gustafus Brätz.)

# Schub der Bauarbeiter.

Das höchste Gut des deutschen Volkes ist die Gesundheit. Dieselbe zu erhalten muß Gemeingut der ganzen Bevölkerung sein. Die erwerbstätige Industrie fordert nach allen Richtungen eine Produktionssteigerung. Die Förderung der Technik birgt eine Reihe von Gefahren, denen die Arbeiterschaft dauernd ausgesetzt ist. Alle Unfallverhütungsvorschriften haben nicht vermocht, die Unfälle wesentlich einzuschränken. Die Bergwerke, die Holzbearbeitungsmaschinen, das Bau-gewerbe, fordern dauernd ihre Opfer. Gerade das letztere Gewerbe setzt die Arbeiterschaft besonders großen Gefahren aus. Von diesem Gedanken ausgehend sind die Spartenverbände der drei maßgebenden Gewerkschaften ständig bemüht, einen besseren Schutz der Bauarbeiter herzefuzuführen. In den einzelnen Ländern haben die betreffenden Verbände die Regierungen veranlaßt, im Verordnungswege für einen besseren Schutz der Bauarbeiter Sorge zu tragen. In den einzelnen Ländern ist dieserhalb insoweit eine Verzögerung eingetreten, indem das Reich eine Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter herausgeben wollte. Bereits seit 1919 beschäftigt sich man mit dieser Frage. Eine von der Regierung herausgegebene Musterschutzverordnung wurde den betreffenden Organisationen übermittelt. Zur Begutachtung wurde eine Kommission eingesetzt. Diese hat dementsprechende Änderungsvorschläge gemacht, gemeinsam mit den Regierungsvertretern wurde die Vorlage einer eingehenden sachlichen Prüfung unterzogen. Seitens der Arbeitgeber wurden verschiedene Einwendungen gemacht. Nach langen Beratungen schien es, als ob im Dezember 1923 die Sache so weit gediehen war, daß der gemeinsam geänderte Entwurf endlich das Licht der Welt erblicken sollte. Nach der Ausage der Regierungsvertreter sollte der Entwurf in den ersten Monaten dieses Jahres den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet werden. Leider ist jetzt ein Schweigen im Walde eingetreten, man hat von dem Entwurf nichts mehr gesehen und gehört. Welche Verstände mittlerweile eingetreten sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Vertreter der Spartenverbände haben sich daher erneut mit dieser Frage beschäftigt. Erneut herrschte unter den Vertretern die einmütige Auffassung, mehr wie bisher von der Regierung den Schutz der gewerblichen Bauarbeiter zu fordern. Einstig wurde beschlossen, an das Reichsarbeitsministerium die Unfrage zu richten, bis zu welchem Zeitpunkt erwartet werden darf, daß der Entwurf der Musterschutzverordnung zum Schutze der Bauarbeiter als Reichsverordnung amtlich bekannt gegeben wird. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Parlamentarier der drei Spartenverbände für die Sache zu interessieren, um so mit allen Mitteln darauf hinzuarbeiten, daß die Verordnung endlich Gesetzeskraft erlangt.

# Der Schiedspruch für das Baugewerbe

**Der Schiedsgericht für das Baugewerbe**  
sieht mir ihn in Nr. 15 den 17. Februar.

Wir haben in Art. 15 der „Eiche“ veröffentlicht haben, sowohl von den Arbeitnehmerverbänden, wie von den Arbeitgebern abgelehnt.

Zur Juvalibentenfeier

Geaß Gesetz vom 31. Juli 1924 beträgt ab 1. August 1924 der Reichszuschuß jährlich 48 Goldmark für jede Invalidenrente, Witwen- und Witwerrente und 24 Goldmark für jede Waisenrente. Den Lesern unseres Artikels in Nr. 14 der „Eiche“ über: „Die Leistungen der Ind.-Versicherung“ zur Beachtung, weil dadurch monatlich die Invalidenrente sich um 1,— Rkt. erhöht. Ein Betrag, der vereinzelt kaum eine Wirkung haben wird.

Die Dtschvereine der Holzarbeiter Berlin unternehmen am  
Sonntag, den 31. August eine

# **Männer = Fuß = Bartie**

Uhrpunkt vormittag 7,15 Uhr Steiner Vorortbahnhof.  
Fährt bis Segel

Nach Angler und Kollegen, welche die Straßenbahnen bewirkt werden bis 9. IV.

Tag der Vereinsausflug am 9. August im Restaurant **Hannover**,  
Friedrichstraße 6 erwartet.  
**Alle Beteiligung erwartet.**